

Blauzungenkrankheit

- TIERHALTERERKLÄRUNG -

als Voraussetzung zum Verbringen von

ZUCHT-/NUTZTIEREN

SCHLACHTTIEREN

innerhalb von Baden-Württemberg

| | |
|---------------------------------------|--|
| Betriebsname: | |
| Registrier-Nr.: | |
| Name, Vorname: (Tierhalter) | |
| Straße: | |
| PLZ, Ort: | |
| Telefon / Telefax: | |

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei den nachfolgend aufgeführten Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand am (Datum).....keine klinischen Anzeichen (unten aufgeführt) einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vorliegen. Die nachfolgend aufgelisteten Tiere werden am gleichen Tag verbracht.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder 6 i.V.m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rinder

| Ohrmarken | Ohrmarken | Ohrmarken |
|-----------|-----------|-----------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Schafe (ggf. Anzahl im Falle von Bestandsohrmarken)

| Ohrmarken | Ohrmarken | Ohrmarken |
|-----------|-----------|-----------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Ziegen (ggf. Anzahl im Falle von Bestandsohrmarken)

| Ohrmarken | Ohrmarken | Ohrmarken |
|-----------|-----------|-----------|
| | | |
| | | |
| | | |

Damwild / Gatterwild

| |
|--|
| |
|--|

Name und Adresse

Transporteur:.....

Name und Adresse

Schlachtstätte oder
Bestimmungsbetrieb:.....

Transportdatum:.....

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Mögliche klinische Anzeichen der Blauzungenkrankheit sind insbesondere:

Rinder: Beim aktuellen BTV8-Geschehen zeigen sich derzeit nur sehr selten klinische Anzeichen wie Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien; Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum

Schafe: 7-8 Tage nach der Infektion erste Anzeichen einer akuten Erkrankung: erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde; bald nach Anstieg der Körpertemperatur Anschwellung der geröteten Maulschleimhäute; vermehrter Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul; die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen; Verfärbung der Zunge ist sehr selten und nur bei hoch-empfindlichen Schafrassen zu erwarten; geröteter und schmerzhafter Kronsaum; Lahmheiten; Aborte

Ziegen: Oft sind keine oder nur sehr schwache Anzeichen (s. Schafe) sichtbar